



pflogenheit herausgebildet, daß der erstgewählte Vizepräsident gewöhnlich in Abwesenheit des Präsidenten, der zweitgewählte nur im Falle der Verhinderung des anderen Vizepräsidenten den Vorsitz führt.

Die Abgeordneten Alexander Gorbocz und Mar Uerményi überreichen Bericht, welche der Petitionskommision zugewiesen werden.

Stephan Balodits richtet an den Finanzminister eine Interpellation in Betreff der Unterschlagung bedeutender Summen arabischer Gelder, die in Neuas vorgelommen ist.

Ernst Simonyi erinnert daran, daß der gemeinsame Finanzminister in der jüngsten Delegationsession eine Vorlage eingebracht habe, in welcher er die Vortragsung eines Nachtragskredits von 577.000 fl. verlangte, welche Summe die Provisionskosten der Beschaffung des bekannten 1870er 12-Millionen-Vorschusses deckt.

Er interpellirt daher den ungarischen Finanzminister: 1. Ist die Vorlage der betreffenden Nachtragskreditsforderung mit seiner Einwilligung geschehen? 2. Hat Sr. Majestät auf den Rath und mit Zustimmung der Regierung seine vorherige Genehmigung zur Einbringung der Vorlage erteilt?

Die Interpellationen werden dem Finanzminister zugestellt. Stephan Marjoró (in einen dicken Pelz gehüllt, die Hände in die Rocktaschen versteckt) bittet den Präsidenten, dafür zu sorgen, daß die Thüren auf der Galerie zugemacht werden, denn da sie immer offen stehen, herrscht fortwährend ein Zug und davon ist Redner ununterbrochen erkrankt und krank. (Große Heiterkeit.) Der Präsident verspricht das Mögliche zu thun, übrigens leide er selbst nicht weniger, als jemand im Hause unter diesem Zuge leide.

Referent des ständigen Verifikationsauschusses Paul Dróbóy berichtet, daß der Ausschuss die Abgeordneten Ludwig Tisza und Stephan Lotz mit Vorbehalt des dreißigtägigen Termins zur Einbringung von Protesten gegen ihre Wahl verifizirt habe; der erstere wird in die 4., der andere in die 1. Section eingereiht.

Das Haus geht nun zur Tagesordnung über, auf welcher der Jagdgefentwurf steht.

Referent des Zentralauschusses Mar Uerményi empfiehlt denselben in der Fassung des Zentralauschusses zur Annahme.

Balthasar Halásy empfiehlt den von ihm und mehreren Gesinnungsgenossen schon vor längerer Zeit eingebrachten Jagdgefentwurf mit Verwerfung der Regierungsvorlagen zur Annahme; denn der Regierungsentwurf ist nicht freisinnig genug, er beschränkt das Jagdrecht bloß auf die Besitzer von mindestens hundert Joch Landes, was an die alten Privilegierten erinnert.

Ludwig Wirtner kann diese Beschränkung nicht für ungerechtfertigt halten, denn wenn man dem Besitzer auch des kleinsten Grundstücks das Jagdrecht einräumt, so führt dies zur Vernichtung des Wildstandes, was dem Lande sehr zu Schaden gereichen würde, da heute, wie Redner durch Anführung der Preise beweist, Hühner, Reb- und Wildschweinefleisch billiger ist als Rind-, Kalb- und Schweinefleisch. Redner nimmt den Text des Zentralauschusses an, behält sich jedoch vor, in der Spezialdebatte Modifikationen zu beantragen.

Baron Ludwig Simonyi findet den Gefentwurf viel zu wenig freisinnig. Der erste Paragraph klingt liberal, denn er sagt: das Jagdrecht ist eine untrennbare Appertinenz des Eigentumsrechtes an Grund und Boden. Allein schon der zweite hebt dies auf, indem er sagt, daß nur Besitzer von 100 Jochen Landes Jagdrecht haben. Und doch ist ein Besitzer von 50 Jochen gerade so Grundbesitzer, wie Eigentümer von 10.000 Jochen und es ist ungerecht, ihnen ein Recht zu erteilen, welches Wächter üben können, die nicht eine Hufe Landes besitzen. Der ganze zweite Abschnitt ist überflüssig, mit Ausnahme der Paragraphen, die von den Strafen für Jagdschäden handeln. Schädlich und nutzlos ist das Verbot, Waffen ohne Waffenpaß zu tragen.

Redner nimmt zwar den Zentralauschussentwurf zur Grundlage der Spezialdebatte an, allein er wird die von ihm bereits ange deuteten Fehler zu verbessern trachten. Den Entwurf von Halásy kann er schon darum nicht annehmen, weil derselbe weder Strafen für Jagdvergehen noch eine Schonzeit festsetzt. Uebrigens hofft er, daß das Haus in dieser Frage, reitet bis zur Casa inglese am Fuße des Aichentopfes von Aetna — aber von dort an? Jedenfalls ist das Eine wie das Andere eine Hülfsarbeit, zu der nicht Alle berufen sind! Die Regel bestehen theilweise aus Asche, in welcher der Fuß keinen Halt findet, oder aus Geröll von scharfen Lavabrocken, in welcher die beste Fußbekleidung bald zu Grunde geht — abgesehen davon, daß auch dieses Geröll nur zweifelhaften Halt bietet, und die Gehänge der Regel so steil sind wie die Dächer gothischer Kirchen und Rathhäuser.

Notizen.

(Ein See-Drama.) Die Bevölkerung der Stadt Ancona wohnt am 14. v. M. einer erschütternden Schiffbrudscene bei, welche vor dem Hafen in der offenen See stattfand. Ein kleines mit Holz beladenes Segelschiff, bemannt nebst dem Capitän mit fien Matrosen, warf, vom Sturme, der in der Adria furchbar wüthete, gedrängt, nächst den zwei Thürmen vor dem Hafen Anker. Dasselbe schwebte aber demungachtet in der größten Gefahr und signalisirte um Hilfe. Der Hafenkapitän sofort Rettungsmaßregeln, und das königliche Kriegsdampfschiff „Montebello“ war bereit, in die See zu gehen, um das gefährdete Trabelak ins Schlepptau zu nehmen. Es mußte aber früher Feuer unter den Maschinenkesseln des Dampfers gemacht werden, und dies verzögerte die Rettung. Als sich der Dampfer um 3 Uhr Nachmittags in Bewegung setzte, heulte der Sturm noch heftiger. Der Capitän, die Officiere und die Mannschaften des Kriegsschiffes kämpften aber mit rüstigen Kräften gegen das entseetzte Element und näherten sich dem schiffbrüchigen Trabelak, welches bereits Wasser sagte und zu sinken begann. Der Tau-Sachen wurde an Bord viermal geworfen, bevor er sich lösting. Der Dampfer machte hierauf Rekrum und bogte sich hinter sich das Schiffen, dessen Anker-Stricke früher von den Matrosen entwirrt geschnitten wurden. Schon jauchzte die Bevölkerung an dem Hafenufer den wackeren Seemannen des „Montebello“ Freudenthe und Glückwünsche entgegen. Da gerich das Dampfer-Tau und das Trabelak wurde vom Sturm neuerdings ergriffen und gegen den Strand getrieben. Zum Glück zerstückte das Fahrzeug nicht an den Felsenklippen, sondern blieb im Sande liegen. Der Hafen-Capitän entsandte Barken zur Rettung der acht Schiffbrüchigen, welche auch gelang. Das Schiff selbst wurde von den herandranfenden Barken verschlungen.

(Agrarische Verbrechen in Irland.) Aus Dublin meldet der Telegraph von einem schrecklichen Verbrechen agrarischer Natur, welches in der Nähe von Rosnally Grafschaft Meath, verübt worden ist. Ein dort anässiger Ackerwirth wurde ermordet, welcher 23 Morgen Land kauslich in seinen Besitz gebracht hatte, und seinen Pächter, der einen kleinen Theil innehatte, auszuweisen drohte. Der Pächter bat um Aufschub, Wdhm aber — so wird der Ermordete — schlug die Forderung ab. Gegen 7 Uhr des Abends lag er dann beim Aichentopfer, als jemand sich leise hinter ihn und ihn durch ein Fenster erschoss. Erst große Augen durchbohrten seinen Hals und der Tod erfolgte so plötzlich, daß er aufrecht auf seinem Stuhl sitzen blieb. Die Polizeibehörden wurden sofort von dem Vorfalle in Kenntniß gesetzt, und eine Stunde nach Auslösung der That befand der Pächter sich bereits in Haft.

die mit der Politik nicht zu schaffen hat, nicht nach Parteigefichtspunkten stimmen und beschließen wird.

Baron Bela Bay findet bei von B. Simonyi angefochtene Beschränkung ganz gerechtfertigt; er nimmt den Gefentwurf in allen wesentlichen Punkten an und ist erstent darüber, daß diese Angelegenheit endlich einmal geordnet wird.

Josef Szomjas kann den Gefentwurf wegen der von Baron Simonyi gerügten Mängel nicht annehmen. Er bringt daher einen von ihm und noch etwa zwanzig Abgeordneten unterzeichneten Beschlußantrag ein, wonach das Haus den Gefentwurf verwirft und einen aus zwölf Mitgliedern bestehenden Ausschuss entsendet, der mit Respektierung des freien Verfügungsrechtes der Eigentümer auch des kleinsten Grundes einen Gefentwurf auszuarbeiten und noch in der gegenwärtigen Session vorlegen soll.

Ernst Simonyi bestrittet vor allem, daß das Haus den Jagdgefentwurf verhandeln dürfe, denn derselbe wurde noch im Jahre 1868 eingebracht und nach der Geschäftsordnung kann man im neuen Reichstage die Gefentwürfe, die dem alten vorgelegt wurden, nicht verhandeln. Was das Meritum der Sache betrifft, so ist es sehr betrübend, daß die letzten Stunden dieses Reichstages, der so viel versprochen und so wenig gehalten hat, mit solchen Gegenständen vertrieben werden, da doch die wichtigsten Dinge unerledigt bleiben müßten. Ist die Ordnung und Reform des Oberhauses nicht weit wichtiger, als die Jagdordnung? Außerdem ist der Gefentwurf ganz der allgemeinen Richtung entsprechend, die das Ministerium befolgt. Zuerst raubt man durch die Einführung der Verifiktionen den Bürgern das persönliche Recht, jetzt will man ihnen durch den §. 2 des Jagdgefentwurfes das Verfügungsrecht über ihr Eigenthum nehmen. Er nimmt den Gefentwurf nicht an.

Justizminister Stephan Wittó rekrutirt vor Allem, daß der Jagdgefentwurf im Jahre 1869 eingebracht wurde, demnach entfällt die erste Bemerkung Simonyi's vollständig. Was die Bemerkung betrifft, daß das Haus wichtigere Dinge zu thun hätte, so hätte sie gemacht werden müssen, als das Jagdrecht auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Jetzt ist es zu spät, das Haus hat beschlossen, den Gefentwurf zu verhandeln und es wird seinen Beschluß halten. Wegen die Einwendung, daß der Entwurf liberal sei, bemerkt Redner, daß das Verfügungsrecht der Kleingrundbesitzer nur insondem beschränkt wird, als dies durch die Natur der Sache bedingt wird. Er bittet nur die Annahme des Gefentwurfes.

Joseph Madarás hält dafür, daß der ganze Gefentwurf nur den Zweck hat, die Passionen einiger vornehmen Nüziggänger zu schämen und er ist überzeugt, daß das Land die Partei nicht wieder in den Reichstag wählen wird, die die Zeit damit vergudeit.

Johann Pacsolaý ist kein Jäger, versteht also vom Meritum des Jagdgefentwurfes nichts. Allein auf Madarás' Bemerkung muß er äußern, daß der Jagdgefentwurf nöthig sei, nicht um einigen Junkern ihre Passion zu schämen, sondern um Jedem zu ermöglichen, daß er des Jagdvergnügens pflege. Da sämtliche Feudalverhältnisse aufgehoben werden, so muß auch das feudale Jagdrecht zur Regelung gelangen und das Land wird der Rechte, die es von dieser Feudalhaft befreit, nur dankbar sein.

Josef Bibliczkaý schließt sich dem Beschlußantrage Szomjas' an, weil dieser Gefentwurf das Eigenthumsrecht negire. Damit ist die Generaldebatte geschlossen und der Referent des Zentralauschusses

Mar Uerményi ergreift das Wort, um die gegen den Text des Zentralauschusses erhobenen Einwendungen zu widerlegen. Redner wurde von seinen Wählern gebeten, die Erledigung des Jagdgesetzes zu urgiren. Nicht etwa von den Dynasten, die in seinem Wahlbezirke erbangeerben sind, sondern von den kleinen Leuten. Den Kleingrundbesitzern ist es nicht darum zu thun, das Jagdrecht für sich zu erlangen, sondern zu verhindern, daß fremde Leute aus dem fienben Orte in ihre Felder einbrechen, ihre Saaten zertreten und ihnen allen möglichen Schaden zufügen. Gewandig treiben die wenigsten Landleute selber Jagd; vielmehr zwei oder drei sind in einem Orte, die jagen gehen und der Wirthland des ganzen Hatterts ist für diese wenigen da, während die übrigen nicht den geringsten Nutzen von demselben haben. Wird das Jagdrecht verpackt, so hat er wenigstens einen bestimmten Nutzen davon, der ihm lieber ist, als ein theoretisches Jagdrecht, das er in Praxis wohl nie ausüben in die Lage kömmt. Redner bittet daher um die Annahme des Gefentwurfes.

Balthasar Halásy verzichtet auf das Schlusswort, das ihm als Antragsteller gebührt. (Läsen.)

Das Haus nimmt nun den Gefentwurf im Allgemeinen zur Grundlage der Spezialdebatte an, welche Johann beginnt.

Der Titel „Jagdgesetz“ bleibt. „Erstes Hauptstück. Vom Jagdrecht.“

Wird angenommen.

§. 1 lautet in der Fassung des Zentralauschusses: „§. 1. Das Jagdrecht ist eine untrennbare Appertinenz des Eigenthumsrechtes an Grund und Boden.“

Wird ohne Bemerkung angenommen.

§. 2. Auf seinem eigenen Grundbesitze kann der Eigentümer oder derjenige, dem derselbe das Recht oder die Erlaubniß gegeben hat, die Jagd innerhalb der in diesem Besetze festgestellten Grenzen frei üben, wenn der Besitz:

1. in einem Stücke oder in zusammenhängenden Theilen sich mindertend auf 100 Joch erstreckt — das Joch zu 1600 Quadratlastern gerechnet — wenn derselbe auch in mehreren Gemarkungen liegt oder durch Straßen, Eisenbahnen, Kanäle, Flüsse oder Bäche getheilt wird; oder wenn der Grundbesitz

2. zwar kleiner als 100 Joch, jedoch mit einer Umzäunung gebrüg umhegt ist oder einen Intravallgrund oder eine Insel bildet.“

Baron Ludwig Simonyi beantragt folgende Modifikation dieses Paragraphen: „Das erste Alinea bleibt bis „frei üben“, während alles Uebrige wegfällt.“

Balthasar Halásy empfiehlt den Antrag Simonyi's zur Annahme. Es wird abgestimmt, und zwar im Wege der Stimmenzählung. Das Resultat ist, daß 75 den Antrag Simonyi's und 77 den Zentralauschussentwurf annehmen. Paul Szabóy bezeugt die Wichtigkeit dieses Resultats. Eine neue Zählung wird vorgenommen.

Während dieselbe noch dauert, verlangen 20 Mitglieder der äußersten Linken schriftlich die namentliche Abstimmung. Darauf verlangen 20 Mitglieder der Rechten, daß dies im Sinne der Geschäftsordnung gescheit sei. Zur Auslegung der Geschäftsordnung sprechen noch Johann Pacsolaý und Ludwig Szerenay, worauf die 20 Mitglieder der äußersten Linken sich veranlaßt sehen, ihr Verlangen, daß namentlich abgestimmt werde, zurückzugeben. Natürlich entfällt damit auch die Forderung der Rechten, daß die Abstimmung auf morgen verlag werden.

Nun wird die Stimmenzählung erneuert und das Resultat ist, daß 80 für den Zentralauschussentwurf und 80 für den Simonyi'schen Antrag stimmen. In Folge dessen ist der Präsident berufen, mit seinem Votum den Ausschuss zu geben. Er stimmt für den Text des Zentralauschusses, der somit angenommen ist.

Die Spezialdebatte wird morgen fortgesetzt.

Der gestern verhandelte Gefentwurf über die Gerichtsrecognitionen wird nun in dritter Lesung definitiv angenommen.

Schluss der Sitzung um halb 2 Uhr Nachmittags.

Nächste Sitzung: Morgen Vormittags 10 Uhr.

Peß, 9. November. In der heutigen Reichstagesitzung reichte die Finanzkommission den umgearbeiteten Entwurf ein. Dieser Entwurf, der hauptsächlich Montag zur Verhandlung kommt, ist im Wege tüchtiger Bearbeitung eine der freisinnigsten aller in Europa bestehenden Gewerbe-Ordnungen, eine wahre Musterarbeit geworden. Man erwartet daher die En bloc-Aknahme desselben. Der Ministerath reichte heute außerdem die Gefentwürfe über die Organisation der Hauptstädte und über die Wahlreform ein. — Vor dem Uebergang zur Tagesordnung eruchte Alexander Mocsony den Minister-Präsidenten, der ja ohnedies bald aufhöre, es zu sein, er möge seine Interpellation aus der vorigen Woche noch vor seinem Austritte beantworten. Der interpellationsfähige Baron Simonyi interpellirte den Minister des Innern, warum die Gefentwürfe den Journalen, und noch dazu beutischen, vor der Einbringung in das Haus mitgetheilt werden. Nachdem der Minister Lotz hierauf in befriedigender Weise geantwortet hatte, wurde die Debatte über das Jagdgesetz fortgesetzt.

Inland.

Klausenburg, 10. November. Der Obergespan des Kolosier Komitates, Graf Koloman Esterházy, war anlässlich des Schusses der unter seinem Vorhabe am 6. d. M. zum Schusse der Beratung der vom Minister des Innern zu dem Organisationsstatute gemachten Bemerkungen abgehaltenen letzten Versammlung des alten Komitatsauschusses Gegenstand einer eben so seltenen wie ehrenvollen Ovation. Die Ausschussmitglieder hatten nämlich zum Zeichen ihrer Verehrung und patriotischen Sympathien für den wackeren Obergespan dessen lebensgroßes Porträt durch den renommirten heimischen Maler, Nikolaus Sütö, anfertigen lassen. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde, als die Ausschussmitglieder sich zum Aufbruch, beziehungsweise Abschiede anstalteten, dem Obergespan das erwähnte Porträt überreicht. Die Gesühle des Komitatsauschusses verholmeiserte der frühere Oberrichter und nunmehrige Berichtspräsident, Paul v. B. r. o., mit nachfolgenden Worten:

Hochwohlgeborner Herr Graf! Die schönste und edelste Regung der menschlichen Seele ist, daß sie nach vollendeter Laufbahn im Momente der Trennung nur der Pietät und den schönen Erinnerungen ihren Tribut zu zahlen vermag, — der Ausschuss des Kolosier Komitates ist an diesem Punkte anbelangt, und wie sollte er in dem Augenblicke des Abschiedes sich nicht erinnern an die schönen vergangenen Zeiten und an die stets männlich feste, taikvoll sanfte, jedoch immer patriotisch consequente Leitung Eurer Hochwohlgeborren während dieser Zeit; wie sollte er nicht eingebelt sein der Zeit, wo die Führerfabne in den Händen E. G. entfaltete war und wir derselben vertrauensvoll folgten, weil die Fahne in reiner, Gester sich befand? Der Kolosier Komitatsauschuss will diesen seinen Gesühlen ein bleibendes Denkmal weihen, und siehe da! die's Denkmal, es ist das Porträt, welches die sympathischen Züge E. G. wiedergibt. — Und wir wollen und verlangen es, daß dieses Porträt den Beratungskommissionen unferes Komitates ziere. Zu diesem Zwecke wollen E. G. gestatten, daß ich in die Rechte des Obergespan eingreife, diesen, dem Protokolle einzuverleibenden Beschluß des Kolosier Komitatsauschusses enuncire:

Ja wohl, wir wollen verlangen und wünschen, daß dieses Bild für ewige Zeiten hier bleibe, damit die Nachwelt, wenn sie auf dasselbe blickt, lerne, sich ein Beispiel nehme und sich begeistere; denn dieses Bild stellt einen Mann vor, welcher in den Tagen der Gefahr sein Blut, in der Zeit der constitutionellen Freiheit seine Thätigkeit dem Vaterlande opferte; denn dieses Bild gibt die Züge eines Mannes wieder, welchen im Gemüth der Schlachten\*) und im constitutionellen stillen Leben die Menge liebenden und verehrenden Patrioten umgab.

Wir wollen und wünschen, daß dieses Bild für ewige Zeiten hier bleibe, damit noch in später Zeit die Nachfolger E. G. in der Obergespanwürde, wenn sie auf dasselbe blicken, lernen, sich ein Beispiel nehmen und es sich merken mögen, daß es einen schönern und bleibendern Glanz als jener der Obergespanwürde gebe, dessen Name: ungetheiltes patriotisches Vertrauen, patriotische Liebe und Achtung ist.

Und jetzt, hochwohlgeborner Herr Graf! sehen wir im Augenblicke der Trennung so vor Ihnen, wie der Reichs, welcher vor seinem Hinscheiden seine Schätze und heiligen Kleinodien in sichere Hände zurückerlegte möchte. Wer könnte ein würdigerer Erbe als der nachfolgende Ausschuss sein, um dessen Constitution wir unter Ihrer Leitung und so viele Mühe gaben?

Wolle der Allmächtige, daß derselbe ein würdiger Nachfolger unferer Empfindungen, unferer Vaterlandsliebe und dieses theuren Kleinodes sei — und E. G. lange Zeit der von Verehrung und Liebe umgebene Vorsteher auch dieses Ausschusses sein!

Der in so seltener Weise gefeierte Obergespan dankte tief ergriffen, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Peß, 8. November. Konpay kehrt am 11. d. hieher zurück. Ueber den Ausgang der Ministerkrise fehlen hier bestimmtere neue Nachrichten. Naplo behältigt ebenfalls, daß Andrásy's Abgang, den das Blatt nicht mehr bezweifelt, bei der Deal-Partei die größte Missbilligung hervorruft. Derselbe soll gestern im Club zu schriftlichem Ausdruck gekommen sein. Sonst enthält sich Naplo jeder weiteren Combination und erwähnt bloß als Pikanterie, daß Andrásy in den Fürstenstand erhoben werden solle. Seine Secretäre Hollan und Kevisch sollen zu hohen Staatsämtern berufen werden.

Die beiden Lloyds glauben schon bestimmtere Nachrichten zu haben. Nach einer Correspondenz des ungarischen Lloyds wäre Andrásy nur interimschlich Aushwärtiger Minister, Beuß gebe nach Konstantinopel, um dort eine Allianz abzuschließen, und kehre dann wieder auf seinen alten Posten zurück. Das Blatt gibt diese Meldung auch bloß als Pikanterie ohne sie zu glauben.

Der Pester Lloyd weiß, daß Andrásy zur Uebernahme des Ministeriums des Aeußeren bereit sei. Wozu, fragt das Blatt, wäre er sonst nach Wien gefahren? Andrásy äußerte sich einmal: „Ich werde mich nicht abschließig vorhin stellen, wo ein Ziegelstein herabfällt; fällt er aber ohne mein Verschulden auf meinen Kopf (und damit soll er die Reichskanzlerkrone gemeint haben), so wird mein Kopf hart genug sein, um nicht erschlagen zu werden.“ Der Lloyd betrachtet übrigens die Uebernahme des verwaisten Postens durch Andrásy für eine Pflicht, weil im Weitererfall ein untauglicher, reactionärer, Ungarn feindlicher Nachfolger kommen könnte.

Konpay soll gestern in Freundeskreisen geäußert haben, daß die Mitglieder des gegenwärtigen ungarischen Cabinets auch unter ihm bleiben können. Der Finanzminister Rekapolyi erklärte gestern im Finanz-Ausschusse, wie er das Deficit decken wolle. Zwanzig Millionen sollen aus dem Silber-Anlehen, fünf aus den gemeinsamen Activen und zwölf gegen Deposition von Theißbahnactien und anderen Werthpapieren beschafft werden.

Peß, 8. November. Im Rumer Wahlbezirke (Eisenburger Comitai), wo der Deputirtenstich durch den Tod des Deakischen Gebreder lebte, wurde Barbossy von der Linken gewählt. Die Deal-Partei hat demnach den Sitz verloren.

Director Spinger und der Buchhalter der Neupeter Spiritus-Fabrik wurden auf Ansuchen des Verwaltungsrathes in Haft genommen. Gegen dieselben ist die criminalgerichtliche Untersuchung eingeleitet.

Peß, 9. November. Naplo widmet Beuß einen warmen Artikel, stellt in Abrede, daß Andrásy bloß die Politik Beuß' unterstüßte und

\*) Graf Koloman Esterházy verlor als Bundesoffizier im Jahre 1849 vor Hermannstadt seinen rechten Arm.

nicht auch dessen Person Naplo erschöpft sich in seinen „Reform“ bringt diesem Folgendes: Konpay aus eigenem Antriebe zu ander; wenn er nicht a oder Westreich Andrásy und nur der politischen nicht an die Präsidentenpap, der seinerseits Refe Agrarier Telegramm der Personen, verständig den gegangener Hausdurchführung gewewenen Redaktionen freigeisprochen.

Peß, 9. November. gebrückt wie noch nie. Auflösung der Deal-Papoly's löst auf noch g Alconferativen glauben ralen — und das ist de pap; — fle glauben, weil keine Stütze finden wird Elementen der Rechten Geschwindigkeit trauen sie, ist jedes sich jetzt gangge-Ministerium, dem nistrum folgen muß.

Peß, 10. November. (Seine und einige 3 für heute 5 Uhr sind dann findet ein Min Annahme des Minister den Vorhabe im ungar Nach dem ungarischen (ist wegen) verließen v gemeinsamen Minister das ungarische Cabinet

Peß, 10. Nov., Ministerath, nach dem daß der Monarch mit sei. Der definitive Ca und von Konpay's An Minister sich ausdrücke Parteimitgliedern infor dieser Informationen Woche publicirt werden nistrum Konpay verb Konpay scheitern, so ble lich, ob Lecturer annim

Peß, 10. Nov., älteren Beschlußantrag, schäftsordnung ein, dar brachten.

Der Pester Lotz daß noch niemals ein warmen Worten eibal Andrásy's gewesen, we

Der Lloyd fragt den eigenen Worten so schließig waren, we „Naplo“ hält Präsidenten für eine durch zung, daß noch durch Anderen ein Interregu „Son“ will aus

Pauler und Tiska aus auf den Eintritt des E ved-Minister.

Wien, 9. Nov. doraan „Neue fr. Pre entgegen und sind abe aber um einen Brin auf die gereizte Stim bedeutet die Annahme dray zur ursprüngliche artikel zurück und lege so werde sich der abge erzähle: einer der abg wahren Schaft gegigt.

Der Sekante am Das heutige An abend den Gesamtstak künftige Verwendung konferirte Andrásy lang

Wien, 9. Nov. auf die Aeußeren durch An auf die Zukunft schlie leitenden Prinzipien; d von nicht hinwegzuleg eische Gleichgewicht, w

Wien, 9. Nov. aufrecht erhalten wurd Wir können das Empe und keineswegs mit v

Wien, 9. Nov. den gnädigsten Audis hebung erhalten und g Graf Beuß ist definiti die Anfrage ergangen nem sei. Graf Andrá sich nur auf ganz kurz gen im Schöße des A erst nach Andrásy's A tng in andere Hände hofen Gewewen der G indeß vermieden werde Besuche.

Wien, 9. Nov. Ernennung Andráy's, Londoner Bottschaftsferner die Entschidung gewärtigen sei. Rekt vorgeliegtes Programm

Die Blätter u mit Andráy konferir Handelsminister Glatz werde demissioniren u künftige Politik un der seit längerer 3 it

Wien, 9. Nov. Ernennung Andráy's, Londoner Bottschaftsferner die Entschidung gewärtigen sei. Rekt vorgeliegtes Programm

Die Blätter u mit Andráy konferir Handelsminister Glatz werde demissioniren u künftige Politik un der seit längerer 3 it

Wien, 9. Nov. Ernennung Andráy's, Londoner Bottschaftsferner die Entschidung gewärtigen sei. Rekt vorgeliegtes Programm

ung reichte die ... Entwurf ein ... kommt, ist ... Europa be ...

nicht auch dessen Person; das Blatt hält ihn solcher Verdien unfähig. Naplo erhebt sich in Gründen, um Andráy von der Annahme abzurufen. Reform bringt eine kurze Geschichte der heutigen Krisis, unter anderem Folgendes: Konyay hatte vom Kaiser keinen Auftrag an Andráy —

Wien, 9. November. Nach übereinstimmender Meldung der hiesigen Blätter habe Graf Andráy noch gestern dem Kaiser die Annahme des Postens erklärt. Wien, 9. November. Die zwei Offerte wegen der Peterwardeiner Grenzwallungen wurden nicht ratifiziert, indem seitens des hohen Komars diebezüglich eine neue Licitationsverhandlung unter abgeänderten Modalitäten aufgeschrieben werden wird.

um Erklärungen bezüglich dieser Depesche anzuheben. Verfallter Nachrichten zufolge ist die Absendung Favre's in einer Mission nach Italien nicht unwahrscheinlich. Rom, 6. November. Die Gazzetta Ufficiale veröffentlicht ein Dekret, welches die gegenwärtige Kammeression schließt und das Parlament für den 27. v. M. wieder einberuft.

Lokal- und Tagesnachrichten.

Der Herr Nationalgraf Moriz Conrad reiste gestern nach Pest ab, wohin Er Excellenz der Minister des Innern ihn berufen hat. Es handelt sich um die definitive Feststellung des Municipalgesetzentwurfes für den Königsboden, welcher vor der Vorlage an den Reichstag noch einmal durchberathen werden soll.

Ausland.

Berlin, 7. November. Generalmajor Stiehl, während des letzten Krieges Generalstabschef des Prinzen Friedrich Karl, ist zum Director des allgemeinen Kriegesdepartements bestimmt. Berlin, 8. November. Der französische Minister Rouher stellte hier das dringende Ansuchen, das ihm die während des Krieges auf seinem Schiffe Cecely mit Beschlag belegten diplomatischen Aktenstücke zurückgegeben werden möchten.

Table with 2 columns: Item name and Price. Includes 'Telegr. Wiener Cours vom 11 November 1871' and 'Fremdenliste'.

Erledigungen.

3. 171.1871. 1-3

Concurs

Zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Hrn. Johann Friedrich Vertleff erledigten Pfarre Schönberg wird hiemit der Concurs bis 30. November l. J., Abends 6 Uhr, eröffnet.

Großschenk, am 9. November 1871.

Das Schenker Bezirks-Concistorium A. B.

Concurs

Da der unter dem 26. September auf die erste und zweite Lehrerstelle in Dufsch ausgeschrieben Concurs keine Folge gehabt hat, so wird derselbe hiermit nochmals eröffnet und zwar bis zum 25. November l. J., 12 Uhr Mittags.

Der Gehalt beider Lehrstellen zusammen beträgt etwa 66 Kubel gemischte Brodfrucht und 75 Laib Brod und eben so viele Präbenten, wovon der erste Lehrer 2/3, der zweite Lehrer 1/3 erhält.

Werber um diese Stellen mögen sich, mit ihren Studien- und etwaigen Sittenzeugnissen versehen, bei dem Vorsteher des gefertigten Presbyteriums melden.

Dufsch, am 5. November 1871.

Citation.

Sz. 25.797/1871. 2-3

A fogyasztási adó haszonbérletének árverése.

A nagy-szebeni magy. kir. pénzügyi igazgatóság által ezenel közhírre tétetik: miszerint a bornak, mustnak és husnak elhasználásától járó fogyasztási adónak Bogács helységben, Medgyes székben, az 1870-ik LVI. törvényezikk s az arszabályzat III. osztálya alapjani beszedése egy évre, az az 1872-ki január 1-től 1872-ik December év végéig nyilvános árverés útján haszonbérbe adatik.

1. Az árverés 1871. november 23-án, 9 órakor delőlött a pénzügyi biztosságnál Medgyesen fog történni.

2. A kikialtási ár a bornak és mustnak elhasználásától járó fogyasztási adóra és az ehhez jelenleg csatolt rendkívüli pótlékra nézve 160 frt. 5 kr. évi összegben, és a husnak elhasználásától járó fogyasztási adóra nézve 92 frt. összegben tehát összesen 252 frt. 5 kr. határozatik meg.

3. A kik az árverésben részt akarnak venni, kötelesek a kikialtási ár tized részével felérő összeget 25 frt. 25 krban készpénzben, vagy magy. kir. állampapírokban, vagy fekvő biztosségekben, bánatpénzül az árverés kezdete előtt az árverési biztosságnak átadni.

4. A többi bérleti feltételek a medgyesi magy. kir. pénzügyi biztosságnál a szokásos hivatalos órák alatt az árverés előtt megtekinthetők s azok az árverés alkalmával a bérleti kívánóknak felfognak olvastatni.

Nagy-Szeben, 1871. October hó 26-án.

A magy. kir. pénzügy-igazgatóságtól.

3. 262.1871. 3-3

Edictal-Citation.

Török Péter aus Halmagy, jezt unbefanntent Außenhaltés, wird aufgefordert, bis Ende April 1872 vor dem gefertigten Gerichte zu erscheinen, widrigenfalls seine Ehestreitfache gegen Grepaly Anna auch in seiner Abwesenheit dem Gesetze gemäß wird entschieden werden.

Hermannstadt, am 2. November 1871.

Das Obergericht der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen.

Zwei Mädchen

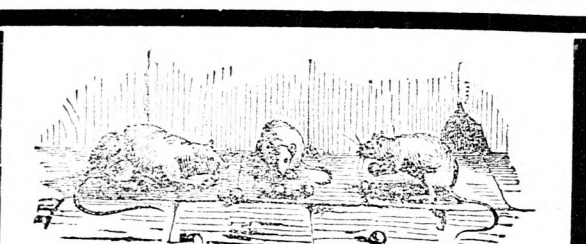
werden in Bressler's Gasthaus unter sehr günstigen Bedingungen sogleich aufgenommen.

In der

Clavier- u. Harmonium-Niederlage

Victor v. Heldenberg, Hermannstadt, Franziskanerhaus, stehen Instrumente verschiedener solider Wiener Firmen zum Verkauf bei Original-Preisen und mehrjähriger Garantie. Preis-Courante auf Verlangen gratis.

15.000 Personen allein in 4 Jahren, die sich durch Ausschweifungen, Enanthe etc. geschwächt, und die zum Theil bereits vielerlei Mittel und Curen gebraucht hatten, verdanken ihre endliche vollständige Hilfe dem rühmlichst bekannten, bereits in 72 Auflagen (über 20,000 Exemplaren) verbreitetem Buche: „Die Selbstbewahrung.“



Schnelle und sichere Vertilgung der Ratten und Mäuse durch das von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef I. durch ein ausschließendes Privilegium ausgezeichnete Rattengift.

Advertisement for Feuer- und Gartenspreizen, featuring a logo with 'Wm. KNAUST' and 'Etabliert 1823'.

Die Versicherungs-Gesellschaft „Victoria“ in Klausenburg

(Gründungs-Jahr: 1865. Gewährleistungsfond: fl. 3.302,374.) beehrt sich anzuzeigen, daß sie ihre Operationen auf dem Gebiete der I. Lebens-Versicherung begonnen hat und empfiehlt sich zur Vermittelung für alle Combinationen, namentlich versichert sie: Capitalien, Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten oder nach dem Tode, Kinder-Ausstattungen, vermittelt den Beitritt zu den gegenseitigen Ueberlebens-Genossenschaften etc. etc.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung: Die zu entrichtende Prämie eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszahlenden Capitals von 8. W. fl. 5000 beträgt vierteljährig im Beitrittalter von 30 Jahren: fl. 28 37 fr., 35 Jahren: fl. 34, 40 Jahren: fl. 39 62 fr., 45 Jahren: fl. 48 87 fr., wobei die Versicherten mit 50 Procent am Reingewinne participiren.

Advertisement for 'Die Niederlage' featuring a logo with 'Spiegelglas- und Spiegel-Fabriken etc.' and 'Andreas Ziegler's Sohn'.

Commis, Eisenhändler oder Specereihändler, am besten beides zugleich, findet sogleich Aufnahme bei Carl Leutschaff, Großschenk.

Advertisement for 'Tragbaren Eiskeller' featuring a logo with 'Franz Bollinger in Wien' and 'Fabriks-Hauptniederlage'.

Large advertisement for 'THEE und RUM' by DIETRICH & GOTTSCHLIGG, featuring a list of products and prices, and contact information for their main depot in Klausenburg.

Er scheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Koffer für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl., 50 fr., ein Monat 85 fr.

Pränum auf die „S...“ Vom 1. In loco 1 fl. 30 fr. Hermannstadt, 1.

„Hermannstädter Post, 13. Nov. stehenden Veränderungen geordnetem Haus für Graf Andraß und reiste nach Wien. Die aus Anlaß Minister des Aeußeren stonirenden übrigen beibehalten werden. Wien, 13. N. hielt heute über W. In der hierauf wies Minister Szlavy Grafen Andraß nach die nächste Zeit der Regierung erliche Söhningen zu fördern sein werden, was se folgte Schluß der E Dem Oberbau...

Handwritten signature or note at the bottom right of the page.